

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Band: 11 (1931-1932)
Heft: 1

Artikel: Zur Diskussion über die Frage einer staatlichen Kontrolle der Banken
Autor: Bolz, Robert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-331051>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

So fügen sich die Bausteine zusammen zum *Weltbild des demokratischen Sozialismus* in der Gegenwart.

Im Gefolge der Krise ist der Faschismus vorgedrungen in die Staaten Mitteleuropas. In ihnen wird der Entscheidungskampf ausgefochten zwischen Arbeiterklasse und faschistischen Kräften. Gelingt es, den demokratischen Kampfboden zu behaupten, den Faschismus niederzuwerfen, dann ist der Weg frei für den Kampf um den Aufbau des Sozialismus, dann wird die Krise, die den Angriff des Faschismus vortragen half in die Länder hochentwickelter Industrie, zum Hebel der sozialistischen Neugestaltung der Welt!

Gewiß, es gibt noch andere Wege zum Sozialismus: den Weg des Bürgerkriegs, der Diktatur, des Terrors, wie ihn die Arbeiter Sowjetrußlands gehen, ein Weg der furchtbarsten Opfer und Entbehrungen. Das ist — im Interesse der Arbeiterklasse selbst — nicht der Weg, den wir gehen *wollen*. Aber die Entscheidung liegt nicht bei uns, sie liegt bei den Kräften der Bourgeoisie, die den Schlüssel der wirtschaftlichen Macht und damit des Faschismus halten. So oder so — die Arbeiterklasse kann nicht untergehen. Sie wird ihre geschichtliche Mission, Totengräber dieses Systems zu sein, erfüllen.

Zur Diskussion über die Frage einer staatlichen Kontrolle der Banken.

Von Robert Bolz.

In der Parteipresse und in unseren Parteisektionen wird zur Zeit die Forderung der staatlichen Bankkontrolle besprochen. Es ist wohl gut, sich darüber klar zu sein, daß sich *die Neuordnung der Wirtschaft* zur Diskussion gestellt hat, wobei nicht die Frage der Bankkontrolle an und für sich entscheidend ist, sondern jene große Frage: ist der Staat imstande und willens, als Hüter der Lebensinteressen des Volkes die neuen Aufgaben anzupacken, die sich ihm stellen und ist das Volk in der Lage und willens, dem Staat die entsprechenden Waffen zu liefern?

Es ist der Diskussion vielleicht dienlich, die Dinge ungefähr in den Zusammenhang zu bringen, aus dem heraus sie geworden sind.

Der Wiener Kongreß der Sozialistischen Arbeiterinternationale befaßte sich am 31. Juli und 1. August 1931 mit dem Problem «Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit». Namentlich wurde dabei auch die Situation in der Kredit- und Währungsfrage gewürdigt und in der diesbezüglichen Beschlußfassung (Resolution) festgestellt:

«Der Kapitalismus hat das Kreditsystem durch die Zusammenarbeit der Notenbanken, durch die Wiederherstellungen der Goldwährungen,

durch die Gründung der Bank für Internationale Zahlungen zu stabilisieren versucht; *an die Stelle einer Stabilisierung sind wilde Ausschweifungen der Börsenspekulation, gefolgt von nie für möglich gehaltenen Insolvenzen der größten Banken, schwere Erschütterungen der Währungen und eine allgemeine Unsicherheit und Vertrauenskrise getreten.*»

Die Forderungen nach Ueberwindung der Mißstände in der Wirtschaft, in der Kredit- und Währungsfrage und der aus ihnen resultierenden Auswirkungen formulierte die Resolution des Kongresses wie folgt:

«Der Kongreß fordert mit Nachdruck die *öffentliche, demokratische Kontrolle der Wirtschaft*, insbesondere der monopolistischen Zusammenschlüsse aller Art. Die Voraussetzung ihres vollen Erfolges ist die Aenderung des Eigentums an den Produktionsmitteln sowie der Wirtschaftsmethoden. Als wichtigen Schritt hierzu und zugleich als Ueberleitung zur sozialistischen Planwirtschaft betrachtet der Kongreß die *Sozialisierung der Schlüsselindustrien, die Schaffung staatlicher oder genossenschaftlicher Handelsmonopole*, die im Interesse der Gemeinschaft verwaltet werden, und die *Verstaatlichung des Bank- und Kreditwesens*. Er fordert die sozialistischen Parteien auf, diese Forderungen in den Mittelpunkt des Kampfes gegen die Krise zu stellen, durch ihre Verwirklichung auf nationalem Gebiet die Bedingungen für die Durchführung einer *internationalen öffentlichen Wirtschaftskontrolle* zu schaffen und den Boden für die Verwirklichung des Sozialismus vorzubereiten.»

Die außerordentlich verhängnisvolle Entwicklung der Dinge in *Deutschland* veranlaßte den Reichskanzler Dr. Brüning, am Abend des 4. August 1931 in einer Rundfunkrede beruhigend auf das deutsche Volk einzuwirken und unter anderem gesetzliche Maßnahmen zur Sicherstellung einer Kontrolle der Banken anzukündigen. Genosse Fritz Naphtali benutzte die Gelegenheit, in der deutschen Arbeiterpresse sofort jene Forderungen zu formulieren, die nach sozialdemokratischer Ansicht einzig eine wirkliche Kontrolle der Banken sichern könnten.

In ihrer Ausgabe vom 5. August 1931 stellte die «*Berner Tagwacht*» das Postulat staatlicher Bankenkontrolle auch in der Schweiz zur Diskussion. Fast zur selben Zeit kam die bäuerliche «*Neue Berner Zeitung*» zur Erkenntnis, es sei das Kontrollrecht des Staates über die Allmacht der Banken zu stellen.

Wenn in Deutschland Großbanken ihre Schalter schließen mußten und einzig durch Hilfe des Staates vor der endgültigen Katastrophe gerettet werden konnten, wenn auch in der Schweiz ein erster Bankkrach (Genf) die Oeffentlichkeit aufrüttelte, so bestehen hier wie dort doch nicht dieselben Verhältnisse. Wenn das Deutsche Reich infolge des Zwanges zur «*Sozialisierung der schlechten Risiken*» sich vor die Notwendigkeit einer Bankenkontrolle gestellt sieht, — die Schweiz ist eines der reichsten Länder der Welt und spielt eine erste Violine auf dem Geldmarkt. Ist das, was aus Not der Armut und des Zusammenbruches für Deutschland notwendig wird, aus denselben zwingenden Gründen heraus eine Notwendigkeit für die Schweiz? Nein, wenn

man die Sonderverhältnisse betrachtet; ja, wenn man sozialistisch denkt und in Verhältnissen, Zusammenhängen und Auswirkungen *Resultate einer Entwicklung* erkennt.

Bloß: es gibt keine Sonderfrage über eine staatliche Bankenkontrolle. So behandelt, kann die Diskussion zu Täuschungen führen, könnte den kapitalistischen Doktor veranlassen, ein Beruhigungspulverchen zu fabrizieren, das mit dem Wesen der Krankheit nichts zu tun hat und weder den Privilegien kapitalistischer Bereicherungsmöglichkeit weh tut, noch den Lebensbedürfnissen des Volkes Rechnung trägt. Der Kapitalismus hat die Entwicklung auf einen Grad getrieben, der Entscheidungen darüber verlangt, ob das Interesse des Volkes oder das privatwirtschaftliche Herrschafts- und Bereicherungsprivileg der Besitzenden die Grundlage unserer Ordnung bilde.

Die Banken verwalten das Sparguthaben des Volkes. Das Sparguthaben des Schweizervolkes beträgt etwa 11,5 Milliarden. Braucht man da noch zu fragen, welche immense Bedeutung die Geschäftsführung der Banken für das breite Volk habe?

Aber die Banken sind auch die Kreditgeber des kleinen Mannes, des Handwerkers, des Bauern, der Geschäftsleute. Die Banken sind die Kreditgeber der Gemeinden und des Staates. Die Banken sind in dieser Eigenschaft am Steuer unserer Volkswirtschaft: sie kontrollieren und beurteilen die Führung des Gemeinde- und Staatshaushaltes, sie kontrollieren den Wohnungsmarkt, sie beurteilen, ob Abschwächung oder Belebung im Wohnungsbau «wünschbar» sei usw.

Stellen die Banken aber schlechtweg die kapitalistische Wirtschaft dar? Oder stellen sie auch nur den Rückgrat der kapitalistischen Wirtschaft dar? Bedeutet eine Kontrolle der Banken allein eine Ueberwindung der Fehlerquellen der kapitalistischen Wirtschaft?

Hier hat man sich vor Irrtum zu hüten, denn hier handelt es sich darum, das Wesen des Kapitalismus in seiner Gerissenheit und Wandelbarkeit wie in der ungeheuerlichen Verflechtung der Interessen zu erkennen. Mir will scheinen, es komme in der Diskussion des Problems wesentlich darauf an, zu würdigen, wie sehr der Kapitalismus im Rennen nach Rekordgewinnen über die alten Formen des Bank- und Unternehmerkapitalismus hinaus zu neuen Methoden und neuen Formen gedrängt hat.

Die Schweiz zählt etwa 12,600 Aktiengesellschaften mit einem Nominalkapital von rund 7900 Millionen Franken. Die letzten Jahre zeitigten großen Zuwachs. Dabei beträgt der Anteil der Holding- und Trustgesellschaften am Aktienkapital annähernd ein Drittel. Hat sich das Aktienkapital der Banken seit 1925 allein um 28 Prozent vermehrt, *so hat sich das Kapital der Holdinggesellschaften in derselben Zeit um mehr als 115 Prozent erhöht.* Wird durch die staatliche Bankenkontrolle den Holdinggesellschaften ebenfalls eine Kontrolle beschieden? Und welcher Art ist diese?

Wie machen die Holdinggesellschaften Geschäfte? Ein Beispiel, welcher Amerikanismus unter schweizerischer Führung hier gepflegt wird, bietet die «*Foreign Light and Power Company, Montreal*», die in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 6. März 1930 ihren Prospekt zur Ausgabe sechsprozentiger Vorzugsaktien an der Zürcher Börse veröffentlichte. Der wirtschaftliche Mitarbeiter des «Volksrechts» sah sich diesen Prospekt etwas näher an und teilte in der Ausgabe vom 12. März 1930 seines Blattes darüber mit:

«Der Sitz dieser Beteiligungsgesellschaft ist Montreal in der kanadischen Provinz Quebec. Die Gesellschaft ist im Juli 1928 gegründet worden. An Kapitalien sind bis Mitte Juni 1929 aufgenommen worden 6,75 Millionen Dollar (etwa 35 Millionen Franken). Vorgesehen ist vorläufig ein Kapital von 15 Millionen Dollar (etwa 77 Millionen Franken). Das Grundkapital sieht nicht weniger als vier Aktienkategorien vor: 100,000 erste Vorzugsaktien zu 100 Dollar mit einer festen sechsprozentigen Verzinsung, 50,000 zweite Vorzugsaktien zu 100 Dollar, zu 6,5 Prozent verzinslich, 300,000 Stammaktien und 50,000 Gründeraktien ohne Nominalwert. Die Vorzugsaktien sind eine Art Mittelding zwischen Aktie und Obligation, ein Rechtsinstitut, das in Europa nicht oder kaum bekannt ist. Die Stammaktien sind die beliebtesten Spekulationspapiere der New-Yorker Börse, da sie erst verzinst werden können, wenn auf die Vorzugsaktien die feste Dividende ausbezahlt worden ist. Im Kurs der Stammaktien drückt sich daher vor allem die Gestaltung der Konjunktur, der Geschäftslage aus. Weder Vorzugs- noch Stammaktien haben bei der «F.L.a.P. Co. Montreal» ein dem schweizerischen Aktienrecht entsprechendes Stimmrecht. Dieses steht nur den Gründeraktien (Manager Shares) zu, die sich mehrheitlich im Besitz der Schweizerischen Bankgesellschaft und der «Motor-Columbus AG.» befinden; der Rest ist von der New-Yorker Firma White & Co. übernommen worden. Nach kanadischem Recht besitzt der Verwaltungsrat einer Beteiligungsgesellschaft *größere Rechte* als ein schweizerischer Verwaltungsrat: der Verwaltungsrat kann die Dividenden festsetzen, er übt die Leitung und Aufsicht über die Gesellschaft aus, er bestellt die Geschäftsleitung und beruft die Generalversammlung der Gründeraktionäre (nach — Montreal!) ein. Dem 11köpfigen Verwaltungsrat gehören *sechs Schweizer* und fünf Amerikaner an, die Schweizer Herren sind: Dr. R. Ernst, Präsident der Schweizerischen Bankgesellschaft, Dr. A. Nizzola von der «Motor-Columbus AG.», H. Grübler, J. Ehrensperger, Dr. Hans Sulzer, Hans von Schultheß (Bank für Kapitalanlagen).

Wo hat nun diese Gesellschaft ihre Gelder angelegt? Darüber erteilt der Wertschriftenbestand Aufschluß. Von den 6,8 Millionen Dollar Kapital wurden in Aktien angelegt: 4 Millionen Dollar, in Obligationen 0,6 Millionen und in Vorschüssen an deutsche und französische Elektrizitätsgesellschaften 1,5 Millionen. *Von den 4 Millionen Dollar Aktien sind allein 3,5 Millionen italienische Aktien!*

Wir sehen: *Man bringt das Kapital in Zürich und New York auf, gründet eine Gesellschaft in Kanada und kauft Aktien in Italien! Warum schlägt das schweizerische Kapital den Umweg über Montreal ein, um sein gutes Geschäft schließlich doch in Italien anzulegen? Offenbar deshalb, weil man in Kanada das Recht hat, Stamm- und Gründeraktien auszugeben, die nichts kosten, man so hohe Gründergewinne realisieren und sich damit gleichzeitig auch der Kontrolle durch die Aktionäre entziehen kann.*

1928 auf 1929 betrug der Reingewinn der Gesellschaft 466,000 Dollar (das heißt etwa 2,4 Millionen Franken), davon wurden 300,000 Dollar als Dividende von 6 Prozent an die Vorzugsaktionäre verteilt, den Gründern aber wurden 100,000 Dollar zugesprochen, nebst 185,000 Dollar, die ihnen als Gründungsspesen schon früher gutgeschrieben worden waren. Das heißt, die Aktionäre erhielten im ersten Jahr 300,000 Dollar, die Gründer «nur» 280,000 Dollar (immerhin 1,4 Millionen Franken), trotzdem die Gründer nur in ganz geringfügigem Maße ihr eigenes Kapital engagiert haben.»

Ein Kommentar erübrigt sich.

Man kann sich fragen, mit wessen Geld diese Holdinggesellschaften operieren. Abgesehen von der Geldaufnahme durch die Börse, geben in unserem Beispiel die Namen der Herren Verwaltungsräte schweizerischer Nationalität einigen Aufschluß: wir finden die Vertreter des Bankkapitals im Bündnis mit den Vertretern des Industriekapitals und mit den Vertretern der Kapitalmacht der *Versicherungsgesellschaften*, in jenem Bündnis, das sich der neuen Form kapitalistisch-spekulativer Weltgeschäfte bedient.

Geht eine Bankenkontrolle allein also aufs Ganze? Zweifellos *nicht*. Denn zweifellos bleibt das Wesen der Industriegesellschaften wie das Wesen der Versicherungsgesellschaften genau so den Bedürfnissen des Volkes und der Volkswirtschaft unterzuordnen wie das Wesen der Banken.

Der moderne Industriekapitalismus ist nicht gerne von den Banken abhängig; er liebt es auch nicht, den Entschlüssen der Aktionäre untertan zu sein. Er hat sich neben den Banken seine eigene finanzkapitalistische Machtposition geschaffen, worin er sich möglichst wenig von den Aktionären oder von der öffentlichen Kontrolle stören lassen will. Unbequem ist ihm namentlich die öffentliche Rechnungsablage, soweit sie nicht spekulativ gestaltet werden kann. Der *Bally-Konzern* hat beispielsweise 1929 auf 1930 seine öffentliche Rechnungsablage so eingeschränkt, daß die Börsenblätter reklamierten, eine Uebersicht über die Geschäftslage sei dem Außenstehenden nicht mehr möglich. Und was weiß die Oeffentlichkeit von den *Reserven* der Industriegesellschaften? Sie sind das Mittel zu kapitalistischen Eroberungszügen. Sie könnten das Mittel sein, in Krisenzeiten die Arbeiterschaft möglichst wirksam vor Arbeitslosigkeit zu schützen. Aber was weiß die Oeffentlichkeit davon? Ist beispielsweise davon die Rede, wenn es sich um die Regelung der Arbeitsverhältnisse von Arbeitern und Angestellten handelt?

Die großen Gewinnchancen, die in der Nachkriegszeit begehrt sind (der Appetit dazu ist im Kriegsgeschäft geweckt worden!), werden auf dem Weltmarkt gesucht. Die enormen Gewinnabschlüsse schweizerischer Großbanken werden namentlich durch das kurzfristige Kreditgeschäft im Ausland erklärt, das habe eine Entwicklung der Schweizer Banken gesichert, «wie sie die schweizerische Volkswirtschaft allein niemals gewährleisten hätte ...».

So kann man in den vornehmen Kapitalistenblättern unseres Landes lesen. Und so ist erklärlich, daß sich neben die führenden Banken Frankreichs, Amerikas, Englands usw. heute die Schweizer Banken stellen und daß die Schweiz heute, als Faktor in der kapitalistischen Wirtschaft, Großmachtpolitik (wirtschaftlich aufzufassen) treibt.

Hat sich das Schweizervolk darüber Rechenschaft zu geben versucht, welchen Preis es selbst für diese Sachlage zu geben und welche Risiken es zu übernehmen hat? Und hat es sich Gedanken darüber gemacht, in welcher Weise es selbst dieser Entwicklung Vorschub geleistet hat durch sein Kantonesentum und die Kompliziertheit seiner Gesetzgebung?

In den Holding- und Finanzierungsgesellschaften sind nicht bloß moderne Gebilde des nach Rekordgewinnen jagenden, die öffentliche Kontrolle ablehnenden Kapitals zu sehen. Diese Holdinggesellschaften sind das Mittel, über alte kapitalistische Formen hinaus Geschäfte zu machen und den staatlichen Gesetzen Schnippchen zu schlagen. Ihrer bedienen sich und in ihnen finden sich (je nachdem) das Bankkapital, das Industriekapital und die Kapitalsmacht der Versicherungsgesellschaften. Die Steuergesetzgebung ist in der Schweiz Sache der Kantone. Und diese Kantone machen sich lebhaft Konkurrenz in der Bevorzugung von Holdinggesellschaften. Aehnlich wie Amerika, wird so die Schweiz ein Dorado für Holdinggesellschaften, weil Geschäft und Geschäftszweck absolut nicht an den Sitz gebunden sind, der ruhig an einem steuertechnisch vorteilhaften Ort gewählt werden kann.

Mit den Begriffen einer «nationalen Wirtschaft» wird man bei Behandlung dieser Probleme nicht mehr auskommen. Es gibt keine in sich abgeschlossene nationale Wirtschaft, es gibt heute nur noch Volkswirtschaft als Teilchen eines Weltganzen, den Gesetzen eines Weltganzen unterworfen. Daran ist schließlich ebenfalls zu denken, wenn das Thema «Kontrolle der Banken» diskutiert wird: die gewaltige Verflechtung der Interessen ist es, welche das Problem der Organisation der Wirtschaft als Ganzes zur Diskussion stellt.

Ungeheuer ist die Macht, welche das Kapital aller Gattungen besitzt. Und am Willen, sich in dieser Macht zu behaupten, wird es trotz Weltkrise nicht fehlen. Welche Macht besitzt dagegen der Staat?

Die Wirtschaft befindet sich in einem Krisenzustand. Sie ist nicht in der Lage, sich selbst zu organisieren und sich eine sinn-gemäße Funktion zu sichern. In Widerstreit befinden sich die Interessen des breiten Volkes mit den Interessen der privaten Beherrscher dieser kapitalistischen Wirtschaft. Der Staat seiner-seits sollte ordnungsgemäß als Sachwalter des Volkes auftreten. Er hätte die Aufgabe, die Wirtschaft in jene Bahnen zu zwingen, die ihre Funktion im Lebensinteresse des Volkes sichern. Aber weil der Besitz den Staat als sein Mittel zur Behauptung der Be-

sitzesvorrechte erachtet, *befindet sich mit der Wirtschaft heute auch der Staat selbst in einer Krise.*

Als vor hundert Jahren die Aristokratie gestürzt wurde, als die Wirtschaft aus dem Gewerbe heraus sich zur Industrie entwickelte, als das liberale Bürgertum seinen Staat schuf nach den Notwendigkeiten seiner Wirtschaft, wurde der Grundsatz aufgestellt: Wenn sich die Verhältnisse ändern, soll sich die Verfassung ihnen anpassen.

Heute haben sich die Verhältnisse revolutionär geändert. Woher nimmt der Staat den Willen und die Macht, seine Verfassung und seine Gesetze nunmehr diesen veränderten Verhältnissen anzupassen und den Lebensnotwendigkeiten des Volkes Rechnung zu tragen?

Der Staat ist nur soweit in der Lage, diese seine geschichtliche Aufgabe zu erfüllen und dem modernen Kapitalismus gegenüber wirklich Sachwalter des Volkes zu sein, *als dieses Volk ihn mit sozialistischem Geist erfüllt.*

Es geht nicht bloß um «eine» Kontrolle der Banken durch den Staat, es geht um die Neuordnung der Wirtschaft und geht um ihre demokratische Kontrolle im Sinne der Beschüsse der internationalen Sozialdemokratie. Die Wissenschaftler, vor allem die Sozialpolitiker, die Volkswirtschaftler und Juristen, haben die Aufgabe, dem Volk die Wege zu weisen, die ihm ermöglichen, *seinen Willen zur Macht im Staat in den Dienst der Neuordnung der Wirtschaft zu stellen.*

Der Lohnabbau, eine Frage der politischen Machtverhältnisse.

Von *Hans Oprecht.*

Die VSA. (Vereinigung Schweiz. Angestelltenverbände) hat unterm 27. Juli 1931 an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement eine Eingabe gerichtet, in der ihre Stellungnahme zur geplanten und teilweise durchgeführten Gehaltsabbauaktion der Industrie dargelegt wird. Die VSA. stellt dabei das Ersuchen, das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit sei vom Volkswirtschaftsdepartement zu veranlassen, Vertreter der betreffenden Spitzenverbände der Arbeitgeberorganisationen mit Vertretern der Angestelltenverbände zu einer Konferenz zusammenzuberufen zwecks Verhinderung von Maßnahmen, die eine schwere Schädigung der gesamten Wirtschaft der Schweiz zur Folge haben könnten. Die VSA. vertritt mit dieser ihrer Eingabe in grundsätzlicher Hinsicht den Standpunkt, daß die politischen Behörden des Landes im Interesse der gesamten Volkswirtschaft in die Wirtschaftskämpfe eingreifen müßten, um durch politische Maßnahmen, sofern solche notwendig seien, den seitens der Industrie geplanten Lohnabbau zu verhindern. Die VSA. steht mit